

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 34 Mindelheim, 29. September 2022

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses	277
Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Westernach - Egelhofen	278
Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Interkommunaler Gewerbepark Pfaffenhausen-Salgen“, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2022	279
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Breitenbrunn und Pfaffenhausen für den Ortsteil Weilbach, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2022	281

BL - 014

Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

Am Montag, den 10.10.2022, um 14:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu, 1. OG, Raum 100, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim eine Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Förderung des Musikprojektes arts in touch mit der Konzertreihe in der Synagoge Fellheim im Jahr 2022
- 2 Förderung der Erwachsenenbildung 2022
- 3 Förderung der Denkmalpflege 2022

- 4 Bildungsregion Unterallgäu-Memmingen;
Neufassung der Kooperationsvereinbarung
- 5 Förderung der Jugendarbeit der ASM Bezirke VI Memmingen, VIII Illertissen, X Mindelheim und XI Krumbach
- 6 Förderung der Jugendarbeit der Schützengau, des Kreisjugendwarts der Feuerwehren, des Sängerkreises Unterallgäu sowie kirchlicher Einrichtungen
- 7 Förderung der Jugendarbeit des Bayerischen Landessportverbandes - Kreis Unterallgäu/Memmingen (BLSV)
- 8 Schülerheim der Staatl. Berufsschule Mindelheim, Außenstelle Bad Wörishofen;
Maßnahmenbeschluss zum Neubau Haus 2

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, den 28. September 2022

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 8633.1

Änderungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung
des Zweckverbandes Wasserversorgung Westernach - Egelhofen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Westernach - Egelhofen folgende

Änderungssatzung
zur
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) vom 18.10.2010

§ 1
Änderungen

(1) § 9a Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss
bis 5 m³/h..... 64,00 €/Jahr,
bis 10 m³/h..... 66,00 €/Jahr,
bis 20 m³/h..... 70,00 €/Jahr,
bis 30 m³/h..... 73,00 €/Jahr,
über 30 m³/h..... 80,00 €/Jahr.“

(2) In § 10 Abs. 1 wird die Zahl „0,80“ durch die Zahl „1,20“ ersetzt.

(3) In § 10 Abs. 3 wird die Zahl „0,80“ durch die Zahl „1,20“ ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2022 in Kraft.

Mindelheim, 13. September 2022
ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG WESTERNACH-EGELHOFEN

Gerhard Reichert
Zweckverbandsvorsitzender

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes „Interkommunaler Gewerbepark Pfaffenhausen-Salgen“,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund von § 14 der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 61 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 32.000 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.803.500 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 600.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Betriebskostenumlage beträgt 32.000 € und entfällt mit 16.500 € auf den Markt Pfaffenhausen und mit 15.500 € auf die Gemeinde Salgen.

Eine Vermögensumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 20.000 €.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Pfaffenhausen, 19. September 2022

ZWECKVERBAND „INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK PFAFFENHAUSEN-SALGEN“

Roland Hämmerle

Stellvertretender Zweckverbandsvorsitzender

II.

Der Haushalt 2022 (Gesamtbetrag der Kreditaufnahme) wurde mit Schreiben Landratsamt Unterallgäu vom 22.08.2022, Gesch.-Nr.: 24 - 9410.0 genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 41 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO vom Tag nach dieser Bekanntmachung an für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen (Zimmer 002) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Breitenbrunn
und Pfaffenhausen für den Ortsteil Weilbach, Landkreis Unterallgäu,
für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund der §§ 16, 17 und 18 der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	248.000 €
---	-----------

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	131.500 €
---	-----------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Breitenbrunn, 19. September 2022

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDEN BREITENBRUNN UND PFAFFENHAUSEN

Erwin Hefele

Zweckverbandsvorsitzender

II.

Der Haushalt 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 25.08.2022, Gesch.-Nr.: 24 - 9410.0).

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 41 KommZG u. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tag nach dieser Bekanntmachung an für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen (Zimmer 002) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Alex Eder
Landrat